

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 - Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Veranstaltung „suppermintclub“ der Peppermint Event GmbH, Boulevard der EU 8, D-30539 Hannover, in den Räumlichkeiten des Peppermint Pavillons, Boulevard der EU 8, D-30539 Hannover.

§ 2 - Zutritt zu der Veranstaltung

1. Der Zutritt zu der Veranstaltung wird nur mit einer gültigen Eintrittskarte gewährt. Eintrittskarten sind ausschließlich an den Vorverkaufsstellen erhältlich.
2. Für den Zutritt bedarf es des Mindestalters von 18 Jahren. Die Peppermint Event GmbH behält es sich vor, vor den Veranstaltungen, Einlasskontrollen durchzuführen und insbesondere die Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments bei Zweifeln an dem Vorliegen des Mindestalters zu verlangen. Sollte kein gültiges Ausweisdokument vorgezeigt werden können oder das Mindestalter nicht erreicht sein, so wird der Zutritt zu der Veranstaltung nicht gewährt. Eine Rückerstattung des Kaufpreises findet in einem solchen Fall nicht statt.
3. Gefährliche Gegenstände, Waffen jeder Art sowie Gegenstände, die sich als Wurfgeschosse verwenden lassen, dürfen bei keiner Veranstaltung mitgebracht werden.

§ 3 - Verzehr

1. Jeder Gast erhält am Eingang zu der Veranstaltung eine Verzehrkarte. Diese Verzehrkarte dient ausschließlich als Zahlungsmittel während der Veranstaltung. Sie enthält 80 Felder, wobei jedes Feld dem Wert von 1,00 EUR entspricht. Die Felder auf der Verzehrkarte werden entsprechend des Preises der Speise oder des Getränkes nach der Bestellung durchgestrichen. Insofern ein Feld durchgestrichen ist, so wird widerleglich vermutet, dass Speisen oder Getränke tatsächlich in Höhe dieses Wertes erworben wurden. Im Falle der vollständigen Entwertung der Verzehrkarte muss nicht zwingend jedes einzelne Feld durchgestrichen werden, es genügt, wenn die Karte insgesamt mit einem Kreuz durchgestrichen wird.
2. Der Kaufpreis der Verzehrkarte beträgt 80,00 EUR. Dieser ist bei dem Verlassen der Veranstaltung zu entrichten. Insofern nicht alle 80 Felder durchgestrichen sind, reduziert sich der Kaufpreis der Karte um den Wert der noch offenen Felder.
3. Die Berechtigung zur Zahlung von Speisen oder Getränken mit der Verzehrkarte, ist nur an die Inhabung dieser Karte gebunden. Die Inhaberschaft der Karte begründet die widerlegbare Vermutung der materiellen Berechtigung.
4. Sollte der Wert von 80,00 EUR auf der Verzehrkarte vollständig aufgebraucht oder eine weitere Zahlung nicht mehr möglich sein, so kann gegen vollständige Bezahlung der Verzehrkarte an der Kasse eine neue Verzehrkarte erlangt werden.
5. Im Falle des Verlustes der Verzehrkarte wird dem Gast der volle Wert der Karte in Höhe von 80,00 EUR berechnet, weil eine Reduzierung des Kaufpreises durch etwaige offene Felder auf der Verzehrkarte nicht mehr stattfinden kann.
6. Der Verzehr von eigenen mitgebrachten Getränken oder Speisen ist untersagt.

§ 4 - Zahlungsart

1. Für den Fall, dass der Gast das fällige Entgelt nicht unmittelbar beim Verlassen der Veranstaltung zahlen kann, so besteht die Möglichkeit, dass diesem das fällige Entgelt in Rechnung gestellt wird.
2. Voraussetzung hierfür ist, dass der Gast seine Personalien vor Ort hinterlässt und diese durch ein gültiges Ausweisdokument vor Ort verifiziert, damit die Zustellung der Rechnung sichergestellt ist.
3. Für diesen Service stellt die Peppermint Event GmbH zusätzlich eine Dienstleistungspauschale in Höhe von 25,00 EUR in Rechnung. Dieser Betrag wird unmittelbar neben dem fälligen Entgelt in der gleichen Rechnung geltend gemacht und mit Rechnungslegung fällig.

§ 5 - Garderobe

1. Die Peppermint Event GmbH stellt bei jeder Veranstaltung eine bewachte Garderobe bereit, an welcher die Gäste ihre Kleidung abgeben können.
2. Bei der Abgabe eines Kleidungsstücks erhält der Gast eine Marke zur Zuordnung des Kleidungsstücks bei der Abholung. Es wird grundsätzlich nur ein Kleidungsstück pro Marke in Verwahrung genommen. Für jedes weitere Kleidungsstück ist auch eine weitere Marke zu erwerben.
3. Wertgegenstände werden grds. nicht in Verwahrung genommen. Wertgegenstände sind vor der Abgabe des Kleidungsstücks zu entfernen.
4. Die Rückgabe des in Verwahrung genommenen Kleidungsstückes erfolgt ausschließlich im Austausch gegen die Garderobemarke. Im Falle des Verlusts der Garderobemarke, kann ausschließlich ab dem Folgetag der Veranstaltung während der laufenden Geschäftszeiten der Peppermint Event GmbH ein geeigneter Beweis hinsichtlich des Kleidungsstücks erbracht werden, dass eine Berechtigung des Rückgabeverlangens gegeben ist.

§ 6 - Vorübergehendes Verlassen des Events

Bei dem vorübergehenden Verlassen der Veranstaltung erhält der Gast ein Bändchen, durch welches ihm das nochmalige Betreten der Veranstaltung gestattet wird. Jeder Gast hat eigenständig dafür Sorge zu tragen, dass er ein solches Bändchen erhält. Für den Fall, dass er ohne Bändchen die Veranstaltung verlässt oder dieses verliert, so kann ihm der nochmalige Zugang zu der Veranstaltung verweigert werden.

§ 7 - Film- und Fotoaufnahmen

Während der Veranstaltung werden zu Werbezwecken Film- und Fotoaufnahmen angefertigt. Mit dem Kauf einer Eintrittskarte erklären die Gäste grundsätzlich ihre Einwilligung hinsichtlich der Veröffentlichung der Aufnahmen. Sollte ein Gast nicht mit der Veröffentlichung von Aufnahmen einverstanden sein, so hat er dies der Peppermint Event GmbH schriftlich vor der Veranstaltung mitzuteilen.

§ 8 - Haftungsausschluss

Die vertragliche und außervertragliche Haftung der Peppermint Event GmbH ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit es sich nicht um die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht oder die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt. Gleiches gilt für die Haftung der Erfüllungsgehilfen der Peppermint Event GmbH. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, die vorvertragliche Haftung und die Haftung für Garantierklärungen bleiben hiervon unberührt.

§ 9 - Hausordnung/Hausrecht

1. Die Peppermint Event GmbH bzw. die Geschäftsleitung, das Personal und das Sicherheitspersonal, behält sich vor, Personen im alkoholisierten Zustand bzw. bei einem für die Veranstaltung unangemessenem Erscheinungsbild oder Verhalten, keinen Einlass zu gewähren bzw. des Veranstaltungsortes zu verweisen. Eine Rückerstattung des Eintrittspreises ist in diesem Fall ausgeschlossen.
2. Bei Zuwiderhandlung gegen die Geschäftsbedingungen der Peppermint Event GmbH behält sich diese vor, Gäste vom Veranstaltungsort zu verweisen bzw. ein grundsätzliches Hausverbot auszusprechen. Eine Rückerstattung des Kaufpreises ist in diesem Fall ebenfalls ausgeschlossen.
3. Im Falle eines Verweises hat der Gast unverzüglich den bisherigen Verzehr zu bezahlen und das Gelände der Peppermint Event GmbH zu verlassen.

§ 10 - Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit im Übrigen unberührt.
2. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Peppermint Event GmbH mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt hat. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Bedingungen als lückenhaft erweisen.